



Verordnung über zu leistende Arbeitsstunden und Wirtschaftsdienst

1. Gemäß § 8 unserer Satzung haben alle aktiven Mitglieder und Jugendliche ab dem Jahr, in dem sie das 14. Lebensjahr vollendet haben, für den Verein die festgesetzte Anzahl von 7,5 Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Abgeltungsbetrag von 10,00 € pro Stunde zu leisten.

Gutschrift für geleistete Arbeitsstunden:

- a. Arbeitseinsätze im Frühjahr und Herbst und Unterstützung des Platzwartes während der Saison. Vergütung nach entsprechenden Nachweisen.
 - b. Putzdienst Tennisheim 3,0 Stunden
 - c. Jugendbetreuung nach Angabe des Jugendwarts 20,0 Stunden
 - d. Mannschaftsführer/in 2,0 Stunden
 - e. Wirtschaftsdienst Pflicht 3,0 Stunden
 - f. Wirtschaftsdienst Verbandsspieltage Sa + So 7,5 Stunden (siehe extra Blatt)
 - g. Wirtschaftsdienst freiwillig 6,0 Stunden
2. **Gemäß § 8 unserer Satzung haben alle aktiven Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr Wirtschaftsdienst zu leisten.**
 - a. Für nicht geleisteten Wirtschaftsdienst ist ein Abgeltungsbetrag von 90,00 € pro Mitglied zu leisten.
 - b. Ein ½ Wirtschaftsdienst ist für Montag und Dienstag sowie für Mittwoch und Donnerstag möglich, sofern noch Terminlücken vorhanden sind. Der ½ Wirtschaftsdienst ist maximal 14 Tage im Voraus buchbar. Für den ½ Wirtschaftsdienst werden 50 % der WD-Vergütungssätze angerechnet.
 - c. Passive Mitglieder die einen WD leisten erhalten 6 Arbeitsstunden pro WD auf ihr TCG-Zeitkonto gutgeschrieben. Die ggf. bei einer aktiven Mitgliedschaft verrechnet werden. Der Gültigkeitszeitraum dieser Stunden beträgt 2 Jahre.
3. **Sondervereinbarungen**
 - a. Ausschussmitglieder und deren Lebenspartner sind von der Leistung Arbeitsstunden und Wirtschaftsdienst befreit.
 - b. Ein Übertrag von Arbeitsstunden auf Dritte ist nur in schriftlicher Form bis zum 30. November im aktuellen Kalenderjahr möglich.
 - c. Auf Beschluss des Ausschuss können für Sondereinsätze oder Einsätze des Personenkreises gemäß 3a Arbeitsstunden- und Wirtschaftsdienst-Abgeltung erlassen und übertragen werden.